Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 16 (1933)

Heft: 13

Artikel: [s.n.]

Autor: Dostojewski

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Brscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telephonanruf 28.663 Postch.-Kto. der Geschäftstelle III. 9508 Bern

 $Das\ Christentum\ ist\ f\"{u}r\ das\ lebendige\ Leben\ positiv\ sch\"{a}dlich.$

Dostojewski.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)

Inserate 1-3 mal: 1/32 4.50, 1/16 8-, 1/8 14.-, 1/4 26.-. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt

Parlament u. Freidenkertum.

Von R. Staiger.

Jeder denkende, suchende und vorwärtsstrebende Mensch, der das Wohl der gesamten Menschheit über seinen persönlichen Vorteil stellt, braucht jahrelange Kämpfe bis er sich zu einer eigenen persönlichen Weltanschauung durchgerungen hat. Die Fragen nach dem Sinn unseres Daseins, nach dem Woher und Wohin haben die grössten Denker aller Zeiten beschäftigt, ohne dass sie bis jetzt eine allgemein befriedigende Lösung gefunden haben. Die zahlreichen philosophischen Systeme, die noch zahlreicheren Religionen, Konfessionen und Sekten sprechen eine deutliche Sprache. Alle diese philosophischen und religiösen Richtungen, die die Frage nach dem Sinn unseres Daseins zu lösen versuchen, erstreben auch die praktische Verwirklichung ihrer Ueberzeugung in der Gestaltung des Menschenlebens, indem sie diesem eine feste Form und einen bestimmten Inhalt geben. Jede dieser Gruppen wird sich stets bemühen, die Verfassung des Staates in der Richtung ihrer Ueberzeugung zu beeinflussen. Ein demokratischer Staat wird darnach streben, soviel als möglich allen weltanschaulichen Richtungen gerecht zu werden, kann es aber in der Regel nicht verhüten, dass sich die stärksten Gruppen, die meistens auch politisch starke Organisationen bilden, eine Vorzugsstellulng schaffen. So ist es auch bei unserer schweizerischen staatlichen Gesetzgebung, die jede ehrliche Ueberzeugung schützt durch den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber nebenbei den auch politisch starken Kirchen grosse Vorzugsrechte einräumt, indem sie dieselben zu «Landeskirchen» erhebt. Trotz dieser vom Staate besonders geschützten Stellung fürchten diese Kirchen für ihre Macht durch das Wirken der sogenannten « Gottlosenbewegung ». Besonders die im Dienste der Kirchen stehende Presse hat im letzten Halbjahr derart scharf gegen die Freidenkerorganisationen geschrieben, dass Politiker, deren politische Stellung mit dem Wohle dieser Kirchen im engsten Zusammenhang ist, nicht mehr anders konnten, als dem Drucke eines Grossteils ihrer Wähler nachzugeben, und im Parlament gegen die Tätigkeit dieser « Gottlosenorganisationen » Einspruch zu erheben. Diesem Geiste ist das Postulat Müller im Nationlrat entsprungen, das bewirkte, dass sich unsere Volksvertreter während der Dauer einer ganzen Nachmittagssitzung mit weltanschaulichen Fragen beschäftigen mussten. Wenn dies mit einer Würde und einem Anstand geschehen ist, wie es diese tiefernste Sache verdient, so ist dies vor allem der klaren, sachlichen und versöhnenden Art und Weise zu verdanken, in der der Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Häberlin, die Motion beantwortete. Er versprach, die Frage ernsthaft

zu prüfen, unter der Bedingung, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werde. «Wir müssen uns hüten, auf geistigem Gebiet einfach mit dem Polizeiknüppel dreinzufahren.» Dieser Ausspruch lässt die in der «Freigeistigen Vereinigung der Schweiz» organisierten Freidenker mit Ruhe und Vertrauen dem Verlauf dieser Prüfung entgegensehen, zumal wir Belege dafür besitzen, dass diese Prüfung tatsächlich eine sachliche und gerechte sein wird. Die überzeugenden Ausführungen, mit denen Gesinnungsfreund Nationalrat Dr. A. Schmid das Postulat bekämpfte und das mit warmer innerer Anteilnahme vorgetragene Votum von Nationalrat Canova, der als Mitglied der «Freigeistigen Vereinigung» auf die hohen ethischen Ziele aufmerksam machte, die unsere Vereinigung verfolgt, haben wohl manchem Parlamentsmitglied und wohl noch mehr Besuchern der vollgepfropften Tribünen ein Verständnis für unsere Bewegung vermittelt, das die durch eine gewisse Hetzpresse erzielten Eindrücke stark korrigiert haben dürfte. Nach diesen vorzüglichen, im Geiste wahren Freidenkertums vorgetragenen Reden, konnten die Voten der katholisch-konservativen Nationalräte Rohr und Jäggi und selbst dasjenige des bühnenreifen evangelischen Volksparteilers Hoppeler den unbeeinflusst Urteilenden nicht mehr davon überzeugen, dass das Freidenkertum, wie es die «Freigeistige Vereinigung» verficht eine Gefahr für den Staat und die öffentliche Moral bedeuten soll. Währschaft alten, ursprünglichen Freisinn, wie er einst die Glaubens- und Gewissensfreiheit erkämpfte, atmete die Rede des Walliser Nationalrates Crittin, der klipp und klar erklärte, dass das vom Motionar Müller verfolgte Ziel sogar direkt der Verfassung widerspreche. Leider hat dann die Abstimmung gezeigt, dass er nicht im Namen aller freisinnigen Parlamentsvertreter sprach, als er ausrief: « Ich protestiere mit aller Entschiedenheit gegen den Geist, den das Postulat Müller atmet. Er ist zu ungesund; er widerspricht dem Grundsatz der Demokratie und dem Ansehen, der Ehre unseres Landes.» Leider sah die Abstimmung, die das Postulat Müller mit 70 gegen 47 Stimmen erheblich erklärte, viele leere Plätze gerade bei den politischen Gruppen, die alles Interesse daran haben sollten, an der verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht rütteln zu lassen, während die Vertreter der katholischkonservativen Fraktion prächtige Disziplin übten und bis zum späten Schluss ausharrten. Wir zweifeln daran, dass bei geheimer Abstimmung dasselbe Resultat erzielt worden wäre. Manchen Volksvertreter mag falsche Rücksichtnahme auf seine Wähler verhindert haben, offen zu seiner Meinung zu stehen, was aber ja nicht so ausgelegt werden soll, als ob